

Fortbildung ohne Nachweispflicht  
- Änderung der Geschäftsordnung -

\*\*\*\*\*

## **Antrag 04 vom 26.05.2009**

### **Betreff:**

Antrag zur Änderung der Geschäftsordnung der Architekten- und Stadtplanerkammer  
Hessen vom 01.07.2003.

### **Die Vertreterversammlung möge beschließen:**

Die Geschäftsordnung wird dahingehend geändert, dass es nach § 6 - Tagesordnung möglich ist, Anträge von neu gewählten Mitgliedern bereits für die erste konstituierende Versammlung als Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung einzureichen ohne Einhaltung der bisherigen Fünf-Wochen-Frist.

### **Begründung:**

Die wenigen Zusammenkünfte der Vertreterversammlung sollen von Beginn an effektiv und komprimiert für die inhaltliche Arbeit genutzt werden können um den zeitlichen und finanziellen Aufwand für die Mitglieder möglichst gering zu halten. Die Antragstellung durch die gewählten Mitglieder soll deshalb bereits im Anschluss an die Wahl der Vertreterversammlung möglich sein und über die/den noch amtierende/n Präsidentin/Präsidenten erfolgen, der auch für die fristgerechte Verteilung der gestellten Anträge an die zukünftigen Mitglieder verantwortlich ist.

### **Antragsteller:**

Liste Fortbildung ohne Nachweispflicht  
Hermann Schratz  
Wolf Vogl